

zu TOP



Mainz, 23.08.2024

Anfrage 1127/2024 zur Stadtratssitzung am 04.09.2024

Fehlende Briefwahlunterlagen bei den Ortsvorsteher-Stichwahlen

Zahlreiche Bürger berichteten davon, dass sie trotz beantragter Briefwahlunterlagen für die Stichwahlen der Mainzer Ortsvorsteher diese nicht erhalten hatten. Die Verwaltung spricht in der Presse von „flächendeckenden Vorkommnissen“ im Stadtgebiet. Am Tag der Stichwahlen war außerdem eine Wahl im Wahllokal nicht möglich gewesen, weil Sperrvermerke für die beantragte Briefwahl dies verhindert hätten.

Wir fragen die Verwaltung:

1. Wie viele Beschwerden und Wahlanfechtungen mit welchem Ergebnis gab es von stimmberechtigten Wählern anlässlich der Kommunalwahlen 2024 in Mainz, die ihr Wahlrecht nicht ausüben konnten?
2. Wie viele Beschwerden und Wahlanfechtungen gab es speziell bei den Ortsvorsteherstichwahlen in Mainz mit welchem Ergebnis?
3. Wurde der Landeswahlleiter über diese Missstände informiert? Welche Stellungnahme und Prüfergebnisse des Landeswahlleiters liegt diesbezüglich vor?
4. Sind die Kommunalwahlen 2024 trotz dieser Vorkommnisse gültig?
5. Mit welchen Maßnahmen will die Verwaltung künftig sicherstellen, dass alle Wähler in Mainz ihr Wahlrecht ausüben können?

Stephan Stritter
Stv. Fraktionsvorsitzender

F. d. R. Benjamin Steiner
Fraktionsgeschäftsführer